

**9779/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 18.01.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0182 -I 3/2011

Wien, am 17. JAN. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Michael Schickhofer,  
Kolleginnen und Kollegen vom 18. November 2011, Nr. 9912/J/J,  
betreffend Gentechnik im Grazer Botanischen Garten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Michael Schickhofer,  
Kolleginnen und Kollegen vom 18. November 2011, Nr. 9912/J, teile ich Folgendes mit:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Zu den Fragen 1 bis 24 und 33 bis 35:

Die Kompetenz für universitäre Gentechnikversuche fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 9913/J durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Zuständig für Genehmigungen für Arbeiten mit GVO zu Forschungszwecken ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMFW) gemäß Gentechnikgesetz, auch wenn die Hauptzuständigkeit für das Gesetz beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegt. Bei den beschriebenen Aktivitäten der Universität Graz handelt es sich weder um einen GVO-Freilandbau noch Freisetzungsvorschuss von GVO. Es geht vielmehr um Arbeiten mit GVO in einem geschlossenen System. Ein unmittelbarer Bezug zu Österreichs Landwirtschaft ist nicht gegeben. Auch liegen keine Informationen über Beteiligungen von Pharma-, Gentechnik- und Saatgutkonzernen an solchen Versuchen vor.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Für die Genehmigung von Freisetzungsvorschüssen mit Pflanzen und Tieren sowie das Inverkehrbringen ist als Gentechnikbehörde das BMG zuständig. Das Inverkehrbringen ist in Österreich basierend auf den Verbotsverordnungen des BMG verboten. In den 1990-er Jahren wurden einige Anträge für Freisetzungsvorschüsse beim BMG gestellt, diese aber letztendlich nicht durchgeführt (Zurückziehung der Anträge, ablehnende Bescheide). Nach derzeitigem Wissenstand wurden keine weiteren Anträge vorgelegt.

Zu den Fragen 28 bis 30:

Seitens des BMLFUW wurden keine Mittel für die Plattform „Dialog Gentechnik“ vergeben.

Zu den Fragen 31 und 32:

Im laufenden Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium PFEIL15 (2011 – 2015) ist ein Schwerpunktgebiet der Biologische Landbau.

Das BMLFUW unterstützt ausschließlich Forschungsarbeiten betreffend „Risikoforschung im Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO)“. Diese Forschungsprojekte werden gemeinsam mit dem BMG beauftragt.

Im PFEIL15 ist ein Schwerpunktbereich *Gefährdungspotentiale und deren Vermeidung* enthalten. Der Jahresmitteleinsatz (Auftragsforschung) von € 380.000,00 in PFEIL10 soll in PFEIL15 auf € 460.000,00 angehoben werden.

Das BMLFUW hat gemeinsam mit dem BMG im Ständigen Agrarforschungsausschuss SCAR eine Collaborative Working Group (CWG) zur Risikoforschung Gentechnik angeregt und implementiert. Damit wird eine Vernetzung auf EU Ebene sicher gestellt.

Zu Frage 36:

Das BMLFUW bedient sich der Expertisen internationaler Wissenschaftler und nutzt den Diskussionsprozess in der CWG Risikoforschung Gentechnik.

Zu Frage 37:

Das BMLFUW plant über die noch im Jahre 2012 laufenden Forschungsprojekte hinaus (Verpflichtungen 2012 € 38.012,00) weitere neu zu beauftragende Forschungsprojekte gemeinsam mit dem BMG. Dafür wird ein Finanzierungsanteil von € 100.000,00 in Aussicht genommen.

Der Bundesminister: